

Gerücht einer Verbindung mit der geheimen Polizei bezichtigt. Als aber Ende 1813 der in Hannover angelangte leitende hannoversche Minister, Graf Münster, Campe förmlich danach fragte, versicherte dieser seine völlige Unschuld und zwar in so starken Ausdrücken, daß „nur der verworfenste Mensch gegen die Stimme seines Gewissens sich solche hätte erlauben können“.¹⁾ Auch andere, dem gleichen Verdacht, wie Campe unterworfenen Personen haben ihre Schuldlosigkeit darzuthun vermocht. So können wir durchaus dem Urtheile des Legationsraths von Dube beipflichten, der seinen Bericht über die Papiere der geheimen Polizei mit den Worten schließt: „Als endliches Resultat aller meiner Nachforschungen kann ich Ew. Excellenz mit wahrem Hochgefühl die der Wahrheit völlig gemäße Versicherung ertheilen, daß auch nicht ein angesehenener hannoverscher Staatsdiener oder irgend ein anderer angesehenener hannoverscher Landesunterthan in den Papieren der vormaligen westfälischen Polizei als Mitglied vorkommt.“

¹⁾ Bericht des Cabinetsministeriums an den Prinzregenten vom 22. Februar 1814. Auch schriftlich betheuerte von Campe dem Grafen Münster (28. December 1813): „Wenn Ew. Excellenz einem Mann von Ehre, der sie nie verletzt hat, Glauben beimessen wollen, so versichere ich bei allem, was mir vor Gott und Menschen heilig sein kann, daß ich nie, nie auch nicht die geringste Communication weder schriftlich noch mündlich mit der geheimen Polizei des Feindes gehabt, nie einen Gedanken, nie eine Handlung begangen, die nur im mindesten hierauf Bezug gehabt hätte, und will ich weder in diesem noch in jenem Leben wieder je eines seligen Augenblickes genießen, wenn ich je nur einen einzigen Buchstaben oder Wort schriftlich oder mündlich mit selbiger gewechselt.“